



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Reichshof

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt
Zimmer-Nr.: OG 2-218
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6105
Fax: 02261/792-6105

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 21.04.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Reichshof

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Brüchermühle – Am Steinberg“ Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

Landschaftspflege, Artenschutz

Landschaftspflege

Gegen die von der Gemeinde Reichshof mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 „Brüchermühle - Am Steinberg“ dargestellten Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Der Planbereich liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 10 „Wiehlalsperre“ des Oberbergischen Kreises, welcher dort das Entwicklungsziel 7 (Erhalt bis zur baulichen Nutzung) darstellt. Der Geltungsbereich des Landschaftsplans tritt erst im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplans außer Kraft.

Bezugnehmend auf die gesetzlichen Vorgaben zur Eingriffsregelung ist der durchzuführende Ausgleich, wie im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag des Büros *HKR Landschaftsarchitekten* ermittelt, vor Inkrafttreten der Satzung bzw. spätestens vor Realisierung des Vorhabens auf vertraglicher Basis zwischen Vorhabenträgern / Grundstückseigentümern und der Gemeinde zu sichern.

In diesem Zusammenhang weise ich auf das Erfordernis des dauerhaften Ausgleichs hin. Im Hinblick auf das, nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes NRW, beim Oberbergischen Kreis zu führende Kompensationsflächenverzeichnis (§ 34 Absatz 1 LNatSchG NRW), bitte ich um Mitteilung der, nach Inkrafttreten bzw. Realisierung der Pla-

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

nung, durchgeführten Abbuchung des externen Ausgleichs aus dem Ökokonto der Gemeinde Reichshof an das Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität (61/2) des Oberbergischen Kreises. Für die Eintragung in das hier zu führende Kataster ist jeweils konkret eine durchgeführte Maßnahme (Lage, Größe und Art) zu benennen, mit der die Eingriffe in die Biotop- und Bodenfunktionen kompensiert werden sollen.

Artenschutz

Aus artenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Gehölzfällungen dürfen nur außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit von Vögeln und der Aktivitätszeit von Fledermäusen, also im Zeitraum von Mitte November bis Ende Februar, durchgeführt werden.

Bei Durchführung der vorgesehenen Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Bestandsgebäuden sind unbedingt die in der Artenschutzprüfung aufgeführten Empfehlungen zu beachten.

Um sicherzustellen, dass keine artenschutzrechtlichen Gebote verletzt werden, sollten diese Arbeiten durch eine Ökologische Baubegleitung betreut werden.

Umweltamt

67/12 – Gewässerschutz – Frau Kallwitz (Tel. 6741)

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus vorfluttechnischer Sicht keine Bedenken, da sich das Vorhaben nicht im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet oder in Gewässernähe befindet.

67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Herr Hartmann (Tel. 6752)

Sollte das anfallende Niederschlagswasser über eine technische Vorrichtung (Rigole, Mulde, Versickerungsschacht) in den Untergrund eingeleitet werden, handelt es sich um eine erlaubnispflichtige Gewässerbenutzung nach §§ 8 und 9 WHG. Solch eine Erlaubnis liegt nicht vor.

Ein entsprechender Erlaubnisantrag nach §§ 8, 9, 10 und 57 WHG ist bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen.

Eine Versickerung des Niederschlagswassers in den Untergrund muss schadlos und gemeinwohlverträglich erfolgen, gemäß den Anforderungen der derzeit geltenden Regelwerken.

Der Untergrund muss versickerungsfähig sein und die Versickerung darf von der stofflichen Belastung her ausschließlich schadlos erfolgen.

Ein aussagekräftiges hydrogeologisches Gutachten ist vorzulegen.

Die Versickerungsanlage ist gemäß dem hydrogeologischen Gutachten herzustellen.

67/23 – Bodenschutz – Frau Fabritius (Tel. 6731)

Gegen das Planverfahren bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Der Bodeneingriff ist gemäß den Ausführungen im „Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 73“ vom 23.03.2023 auszugleichen.

67/21 - Immissionsschutz – Frau Freiburger (Tel. -6727)

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Allgemeines Wohngebiet (WA) : min. 800 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten.
Die Entfernung zum nächsten Hydranten sollte 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Polizei NRW, Direktion Verkehr

Zur beantragten Bauleitplanung der Gemeinde Reichshof
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Brüchermühle - Am Steinberg“:

Wie bereits in den vorangegangenen 2 Stellungnahmen zur 98. Änd. des FNP Brüchermühle, Am Steinberg beschrieben, ist die Zuwegung **nicht** ausreichend.
Es gibt auf keiner der Zufahrtstraßen eine Ausweichmöglichkeit bei Begegnungsverkehr. Dieses ist nicht nur wie bereits erwähnt bei Baufahrzeugen während der Umbauphase, sondern grundsätzlich aus Sicherheitsaspekten **nicht tragbar**.

Selbst bei Rettungseinsätzen gibt es aufgrund der geringen Sichtbeziehungen keine Möglichkeit des Ausweichens bei Begegnungsverkehrs.

Daher wird von Seiten der Polizei dringend auf die notwendige Ertüchtigung der Zuwegung hingewiesen!

Zitat aus der vorangegangenen Stellungnahme vom 27.06.2022 zur 98. Änd. des FNP Brüchermühle, Am Steinberg:

Entgegen der Einschätzung im Antrag wird die verkehrliche Erschließungssituation aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit als unzureichend angesehen.

Die Fahrbahnbreiten betragen überwiegend 2,75 m ohne Randanlagen und Ausweichbuchten.

Je nachdem, in welcher Größenordnung hier weiter gebaut werden soll, ist sowohl für eine Bau- oder Umbauphase wie auch für einen späteren Betrieb dringend eine Ertüchtigung zumindest einer Erschließungsrichtung durch eine Fahrbahnverbreiterung und ggfls. Ausweichbuchten notwendig.

Zitat aus der vorangegangenen Stellungnahme vom 26.09.2022 zur Offenlage der 98. Änd. des FNP Brüchermühle, Am Steinberg:

Wie bereits in der Stellungnahme vom 01.06.2022 (Stellungnahme an die Gemeinde Reichshof vom 27.06.2022) aufgeführt, ist die Zuwegung bereits heute nicht ausreichend.

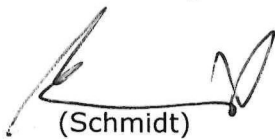
Es gibt auf keiner der Zufahrtstraßen eine Ausweichmöglichkeit bei Begegnungsverkehr.

Dieses ist nicht nur wie bereits erwähnt bei Baufahrzeugen während der Umbauphase, sondern grundsätzlich aus Sicherheitsaspekten nicht tragbar.

Selbst bei Rettungseinsätzen gibt es aufgrund der geringen Sichtbeziehungen keine Möglichkeit des Ausweichens bei Begegnungsverkehrs.

Daher wird von Seiten der Polizei dringend auf die notwendige Ertüchtigung der Zuwegung hingewiesen!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Schmidt)



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL West, PTI 22
Venloer Str. 156, 50672 Köln

Gemeinde Reichshof
Reichshof-Denklingen
Frau Katja Grunewald
Hauptstr. 12
51580 Reichshof-Denklingen

Ihre Referenzen

Ansprechpartner	T NL West; PTI 22, B 1, Frank Hermanns
Durchwahl	+49 221 - 339815548
Unser Zeichen	HeF - 2023 - 120 - 7119
Datum	12.04.2023
Betrifft	BP Nr. 73 Am Steinberg 51580 Reichshof Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Frau Katja Grunewald,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie Ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen. Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden. Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.
Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln | Hausanschrift: Straße 29, 44791 Bochum
Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum | Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln
Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Datum 12.04.2023
Empfänger Gemeinde Reichshof
Blatt 2

Deutsche Telekom Technik GmbH
T NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Frank Hermanns', written in a cursive style.

Frank Hermanns

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
Katja Grunewald
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

Auskunft erteilt: Simon Bilstein
Durchwahl: 02261/36-1724
Fax:
E-Mail: bi@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 23-00327-hue-gor-bi
Datum: 5. April 2023

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Brüchermühle – Am Steinberg“
Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 23.03.2023

Sehr geehrte Frau Grunewald,

auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen aus Sicht der Abwasserbehandlung mit, dass das Plangebiet sich im Netzplan der Kläranlage Brüchermühle befindet. Da weiterhin im Trennsystem entwässert werden soll, bestehen keine Bedenken.

Aus Sicht des Bereiches Gewässerentwicklung und –unterhaltung teile ich Ihnen mit, dass innerhalb des Planungsbereiches sich kein Gewässer befindet, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben.

Da derzeit keine wesentlichen bauliche Verdichtungen bzw. weitere Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet geplant sind und bei möglichen zukünftigen Bauvorhaben der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer Vorrang eingeräumt wird, habe ich keinerlei Bedenken gegen die vorliegende Planung.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann wenden Sie sich bitte an Frau Hünninghaus (Gewässerentwicklung) unter der Telefon-Nr. 02261/361146 oder Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag
gez. Dr. Uwe Moshage

Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 177647, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73

"Brüchermühle - Am Steinberg"

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>

Datum: 18.04.2023, 13:44

An: "Katja.grunewald@reichshof.de" <Katja.grunewald@reichshof.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH

Asset Management

Bestandssicherung Leitungen

Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Telefon +49 231 5849-15711

baerbel.vidal@amprion.net

www.amprion.net

<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

#VielfaltVerbindet



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Gemeinde Reichshof
Abt. III / 68 - Bauverwaltung

Per E-Mail an:
Katja.grunewald@reichshof.de

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 73 "*Brüchermühle am Steinberg*"

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail vom 22. März 2023

Sehr geehrte Frau Grunewald,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt über einem bereits erloschenen Bergwerksfeld. Der letzte Eigentümer des bereits erloschenen Bergwerksfeldes ist nicht mehr erreichbar. Ein eventuell vorhandener Rechtsnachfolger des letzten Bergwerksfeldeigentümers ist hier nicht bekannt.

Aus den vorgenannten Gründen teile ich Ihnen daher mit, dass in den hier derzeit vorliegenden Unterlagen im Planbereich kein umgegangener Bergbau dokumentiert ist. Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach nicht zu rechnen und es bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken zum in Rede stehenden Bebauungsplan.

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 18. April 2023
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2023-119
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sören Wenzig
registratur-do@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/d/
/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 2 von 2

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

gez. Sören Wenzig

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.deGemeinde Reichshof
Katja Grunewald
Hauptstraße 12
51580 Reichshofzuständig Steffen Wilms
Durchwahl 0201/3659-323Ihr Zeichen
III/68 KGIhre Nachricht vom
23.03.2023Anfrage an
PLEdocunser Zeichen
20230305236Datum
24.03.2023**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Brüchermühle – Am Steinberg“ der Gemeinde Reichshof; Hier: Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401Zertifikatsnummer
45326/10-22Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

